

Anlage A zur V/0614/2019

Kurzüberblick

Jahresabschluss 2018 der Wohn+Stadtbau GmbH inkl. der Ermächtigung des Vertreters in der Gesellschafterversammlung.

Die W+S GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster.

Gemäß § 14 Abs. 2 a), b) und e) des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über:

- die Feststellung des Jahresabschlusses,*
- die Verwendung des Bilanzgewinnes,*
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.*

Zur Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der W+S GmbH ist ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses notwendig.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Bekanntmachung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 der W + S GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Stadt Münster und Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Produkt 150102 - Wohn + Stadtbau GmbH				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		
Die Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 2,2 Mio. € erfolgte bereits im Dezember 2018.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
<i>HGB, GO NRW, Gesellschaftsvertrag</i>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine